

Blätter

für

Scherz und Ernst.

Düsseldorf, Montag den 13. April 1835.

(Als Zugabe zur Düsseldorfer Zeitung.)

Nro. 15.

Der merkwürdige Vergiftungsprozeß in Mainz.

Nach Ablegung des Anklageaktes (dessen Hauptpunkte bereits in Nro. 84 der Düsseldorfer Zeitung mitgetheilt worden) wurden die Zeugen aufgerufen (34 Belastungs- und 2 Entlastungszeugen) und dann nach Abführung der Beklagten Jäger die Kenter ins Verhör genommen. Sie war noch so schwach, daß ihr der Herr Präsident einen Stuhl vor die Geschwornen stellen ließ. Mit heiserer Stimme deponirte sie Folgendes: „Im Jahre 1818 habe ich mich mit Kenter verheirathet; er war vermöglicher als ich, und wir brachten ungefähr 6000 Gulden zusammen, womit wir eine Wirthschaft errichteten. Gleich in den ersten Jahren ergab sich mein Gatte dem Trunke und schwächte dadurch sein Vermögen sowohl als seinen Körper; in den letzten Jahren war er bisweilen wie vom Schlage gerührt; ich hatte fünf Kinder mit ihm, wovon eines starb. Alle Vorstellungen wegen des starken Trinkens meines Gatten brachten keine Aenderung in seiner Lebensweise hervor. Ich kann nicht läugnen, daß der Verlust unseres Vermögens mich öfters zu Ausdrücken verleitete, die mir als ein Wunsch, meinen Gatten todt zu sehen, ausgelegt werden könnten. Gegen Johanni 1833 kam die Jäger zu mir in Dienst; um diese Zeit war die Uneinigkeit mit meinem Manne stärker als je; die Jäger, die öfter meine Klagen über sein vieles Trinken vernahm, rieth mir ihm Scheidewasser einzugeben, um ihm das Trinken zu verleiden; ich gab ihr Geld, um solches zu kaufen; sie machte es ihm in einer Suppe zurecht; aber er aß sie nicht. Nun rieth sie mir ihm Quecksilber in Branntwein einzugeben; dies trank er aber nicht. Endlich sagte sie, ich solle ihm Mäusegift geben; wenn dieses gehörig gekocht wäre, so schade es nicht, es sey ein untrügliches Mittel gegen die Trunksucht. Ich schickte daher den Gehülfen des Zimngießers Baroli von Weissenau in die Apotheke, um mir Mäusegift zu kaufen. Dieser kam aber zurück und sagte mir, man bekomme keines als auf eine Bescheinigung der Behörde. Ich sagte nun der Jäger: das wird doch wohl nichts Schädliches seyn? sie erwiderte aber: es schade nichts, es geschehe nur, um das Trinken zu verleiden. Sie ging am darauf folgenden Sonntage nach Pfeddersheim zu einem Gifthändler, wo sie für 10 Kreuzer Mäusegift kaufte. Was sie von dort brachte, sah wie ein trockener Teig aus. Am darauf folgenden Tage stellte sie Fleisch ans Feuer, machte eine saure Brühe daran und schnitt einige Stückchen des Teiges, ungefähr so groß wie einen Daumen, hinein. Diese Stückchen nahm sie, nachdem sie einige Zeit mit dem Fleische gekocht, wieder heraus. Den Ueberrest des Giftes kochte sie in einem Töpfchen, seigte es dann durch ein Tuch und stellte das davon erhaltene Wasser in einen Schrank. Am Abend bot ich meinem Manne von diesem Fleische an, da er aber keine Eßlust hatte, so stellte ich es auf den folgenden Tag zurück. Am andern Morgen gegen 10 Uhr kam er nach Hause und verlangte zu essen; ich gab ihm nun das Fleisch, nachdem ich es ge-

wärmt. Er aß es ganz auf. Als ich nun mit dem leeren Teller in die Küche kam und der Jäger sagte, daß er es ganz gegessen habe, so erwiderte diese mit Lächeln: das ist gut, nun wird sich bald das Erbrechen einstellen, und dann gibt man ihm immer von dem in dem Töpfchen befindlichen Wasser zu trinken. Ungefähr eine Stunde später stellte sich das Erbrechen ein; ich wollte sogleich einen Arzt rufen lassen, aber mein Mann gab es nicht zu. Ich ließ daher eine andere Frau rufen, die ihn dazu beredete, worauf der Herr Dr. Becker gerufen wurde, und ihm ein Pulver verschrieb, auf welches das Erbrechen nachließ. Als ich nun Nachts am Bette bei meinem Manne saß und ein wenig einschlief, klagte er über Durst, worauf die Jäger ihm in Bier etwas von dem Gifte gab und auch am folgenden Morgen noch unter Kamillenthee und Mandelmilch immer $\frac{1}{2}$ Löffel voll daran schüttete. Mein Mann wurde nun immer kränker und starb gegen 10 Uhr Morgens. Ich hatte übrigens keine Kenntniß davon, daß das, was er erhielt, Gift war; ich glaube nur, es wäre ein Mittel, um ihm die Trunksucht zu benehmen; die Jäger sagte mir immer, man müsse, wenn es helfen solle, von dem Gifte in Alles thun, was er äße oder tränke.“

Ueber die Bereitung des Giftes befragt, sagte die beklagte Kenter: „Die Jäger habe das Gift, als sie es gebracht, in ihr Bett versteckt und Dienstags es in ein Töpfchen gethan und ihr gesagt, sie solle hinausgehen, sie hätte nichts bei der Bereitung zu thun. Während der Krankheit sey das Giftwasser immer auf einem Brette in dem Töpfchen gestanden.“ Auf die an die Beklagte gerichtete Frage: ob die Jäger ihr gesagt, daß sie zum Schein den Arzt rufen solle? antwortete sie: „sie erinnere sich dessen nicht.“ Auf die weitere Frage: ob sie die Jäger beredet, ihren Mann zu vergiften? sagte sie Nein. Warum, sagte der Hr. Präsident, haben Sie denn dem Arzte die Ursache des Unwohlseyns Ihres Mannes nicht angegeben? „Ich habe es nicht überlegt.“ — Da aus ihrem eigenen bei dem Untersuchungsrichter gemachten Geständnisse hervorgeht, daß sie ihrem Gatten wieder Gift gab, als er auf die Arznei sich gebessert hatte, und der Hr. Präsident sie wegen dieses Umstandes fragte, entschuldigte sie sich immer mit Unkenntniß. Ihr Hahn und ihre Hühner wurden krank, nachdem sie von den auf den Mist geschütteten Erfrementen ihres Mannes genossen hatten, zwei Hühner kamen um. Der Hr. Präsident machte die Bemerkung, daß ihr dieses doch hätte auffallen müssen, sie sagte jedoch, sie hätte es für eine andere Krankheit gehalten. Nach dem Tode ihres Mannes ließ sie ihm Ueberschläge von kaltem Wasser machen, damit er nicht so sehr aufschwelle; der Präsident fragte sie um den Beweggrund dazu. Sie erwiderte, sie wisse nichts davon. Einige Fragen in Betreff der auf den Tod ihres Gatten erfolgten Krankheit der Jäger und ihre Versegung in das Hospital, so wie wegen des Auftrages, den die Beklagte einer Frau in Betreff der von der Jäger gemachten Aeußerungen gab, beantwortete sie sehr unbestimmt, behauptete jedoch immer, sie hätte nicht gewußt, daß etwas Schädliches

vorginge, sie habe nur ihrem Manne das Branntweintrinken abgewöhnen wollen.

Die Kenter wurde jetzt abgeführt, und die Jäger in's Verhör genommen. Ihr Neukeres verrieth bei ihrem Eintritt in den Saal eine kleine Veränderung, die Wangen waren blasser, ihre Haltung ungewisser. „Vor vier Jahren, sagte sie, starb mein Mann; ich hatte damals nur noch wenig Vermögen, und verdingte mich als Magd. Im Jahr 1833 kam ich in das Haus der Kenter; ich fand, daß große Uneinigkeit unter den beiden Eheleuten herrschte, deren Veranlassung, außer der Trunksucht des Mannes, in dem Umgange der Frau mit einem gewissen Söder, einem Spengler, lag. Frau Kenter zeigte mir großes Vertrauen; sie nahm mich mit auf Kirchweihen und Tanzböden, und sagte mir, sie wolle sich von ihrem Manne scheiden lassen, schickte mich deswegen auch nach Frankenthal zu ihrer Schwester, die mir aber auftrug, derselben zu sagen, mit der Scheidung wäre es nichts, wenn sie aber einen solchen Mann hätte, so würde sie ihm Krähenaugen geben. Als ich meiner Frau dieses hinterbrachte, erwiderte sie: ja ich werde mir ihn schon vom Halbe schaffen.“ Sie wisse nun (fuhr sie fort) von der ganzen Sache weiter nichts, als daß sie auf Geheiß der Frau Kenter Scheidewasser geholt, und daß sie, als der Kenter die damit gemischte Suppe nicht gegessen, ausgeschütt worden sey, um Quecksilber zu kaufen, wovon Kenter, mit Branntwein vermischt, getrunken, ohne jedoch zu erkranken. Endlich sey sie nach Pfeddersheim zu einem Giftändler geschickt worden, wo sie reinen Arsenik zu Vergiftung der Mäuse geholt, den sie bei ihrer Zurückkunft der Kenter gegeben. Sie habe gesehen, wie diese den Arsenik mit Wasser gekocht und während der Krankheit ihres Mannes davon in alle Getränke gemischt. Bei dem Kochen habe sie ihr bemerkt, das dürfe sie nicht, aber zur Antwort erhalten: „sey sie still, sie ist Magd, ich kann mit meinem Manne thun, was ich will.“ Kenter habe keine andere Krankheit gehabt als die Vergiftung; sie habe den Anschlag dazu nicht gegeben. — Der Hr. Präsident bemerkte nun der Beklagten, sie hätte ja in den Verhören bei dem Untersuchungsrichter alles auf die Vergiftung Bezügliche eingestanden, wie sie es denn jetzt läugnen könne? Sie erwiderte: die Frau Kenter hätte ihr Geld und Kleider gegeben und 500 Gulden versprochen, wenn sie ihr helfe. — Was das erwähnte Verhör bei dem Untersuchungsrichter betrifft, so müssen wir darüber Einiges nachholen. Nach dem Tode des Kenter wurde die Jäger krank und blieb 14 Tage in dem Kenter'schen Hause liegen. Sie zeigte während dieser Zeit großen Abscheu vor allem Essen, was Frau Kenter ihr bereite, und wurde hierauf in's Hospital von Worms gebracht. Dort nahm ihre Krankheit zu, und da sie zu sterben fürchtete, so wurde sie von ihrem Gewissen sehr beängstigt und äußerte einigemal, daß ihre Sünden sie sehr drückten. Sie verlangte einen Priester und beichtete. Sie äußerte außerdem Manches, was nicht allein auf ihre Theilnahme an manchen Uebelthaten, sondern auch auf eine Vergiftung des Kenter schließen ließ, so daß die Beklagte Kenter, die davon hörte, eine Frau zu ihr schickte und ihr sagen ließ, sie solle an ihre vier Kinder denken, und sie nicht unglücklich machen. Kurz hernach erzählte die Jäger dem Arzte, Kenter sey keines natürlichen Todes gestorben. Dieser zeigte es dem Polizeikommissär an, und nun wurde die Untersuchung eingeleitet. Verhaftet und auf dem hiesigen Holzthurme eingekerkert, läugnete die Jäger Anfangs ihre Theilnahme an diesem Verbrechen, bis sie endlich eines Tages dem Untersuchungsrichter erklärte, sie wolle Alles bekennen: „sie hätte ihren Oheim, ihren Vater, ihre Mutter, ihre Kinder und ihren Gatten vergiftet, und hätte auch das Gift bereitet, an dem Kenter gestorben; ein Geist, der ihr im Gefängniß erschienen, und eine halbe Stunde sie angesehen, sey ihr ein Zeichen, daß Gott wolle, daß sie Alles bekenne.“ Dieses Bekenntniß nahm sie später zurück und läugnete in der Sitzung vom 23. v. M. Alles, was sie belasten konnte, behauptete im Gegentheil, sie hätte während ihrer Krankheit, so lange sie im Kenter'schen Hause gelegen, immer in Angst gelebt, von der Kenter vergiftet zu werden.

Sie schien selbst zu verstehen geben zu wollen, als hätte sie Gift erhalten, indem sie ihre Hand zeigte, die ganz dunkelblau war; sie setzte hinzu, Frau Kenter habe ihr 500 Gulden versprechen lassen, wenn sie nichts gegen sie aussage, und man habe ihr im entgegen gesetzten Falle gedroht, sie auf offener Straße zu erschießen.

Sofort wurde zum Verhör der Zeugen geschritten; der erste Zeuge, Dr. Becker aus Worms, wurde zu dem kranken Kenter am ersten Tage seiner Erkrankung gerufen; er fand ihn etwas leidend, aber ziemlich ruhig. Er glaubte an den Symptomen die sporadische Cholera zu erkennen, die damals in Worms herrschte und verordnete ihm Arzneimittel in diesem Sinne. Er hielt damals dafür, die Krankheit würde sich heben. Am folgenden Morgen um 7 Uhr wurde er wieder gerufen. Da hatte der Zustand des Kranken sich verschlimmert; er fand ihn in Konvulsionen und beinahe ohne Bestimmung und fürchtete nun einen Schlag. Alle Mittel, die angewendet wurden, halfen nichts. Der Tod folgte in kurzer Zeit. Der Zeuge dachte nicht im entferntesten an Vergiftung. Die Leiche wurde erst sieben Wochen nach dem Tode ausgegraben und untersucht. Der Arzt fand das Gesicht schwarz, den Körper braun, wie Mahagoniholz mit dunkeln Flecken, die Wangen mit Schimmel überzogen; die Haut fühlte sich an wie Leder, der Geruch bei der Eröffnung glich altem Käse, Würmer waren nicht an der Leiche zu sehen — lauter Zeichen der Vergiftung mit Arsenik. Der Schlund und der Magen waren entzündet und voll Flecken. Der Arzt fand keine sonstige Spur einer Krankheit, die den Tod hätte veranlassen können. In dem Magen fand man eine blasförmige Feuchtigkeit, die einer chemischen Analyse unterworfen wurde, aber keine Spuren von Arsenik zeigte. Der Zeuge wurde befragt, ob die Symptome der Erkrankung nicht auf Vergiftung hingedeutet hätten? Er erwiderte, damals hätte ihm das nicht geschienen, aber jetzt glaube er, daß sie von Vergiftung hätte herkommen können. Die *visa et reperta* des Arztes wurden noch verlesen, und dann die Sitzung vom 23. geschlossen.

Am 24. März kamen nacheinander folgende Zeugen vor: Johann Lazarus, Spenglergehilfe, erklärte, von der Frau Kenter den Auftrag erhalten zu haben, Natteingift zu kaufen; die Magd, Jäger, sey zugegen gewesen. Sibilla Hößeldörfer ist die Frau des Giftändlers in Pfeddersheim, die der Jäger das Gift verkaufte. Die Jäger hatte damals einen andern Namen angenommen, sie nannte sich Winnesheimer von Herresheim. Barbara Götting kam öfters in das Kenter'sche Haus, und sah, daß die Frau Kenter ihrem Manne etwas in die Suppe that, um ihm das Branntweintrinken abzugewöhnen. Auch war sie die Person, die von der Kenter zu der Jäger ins Hospital geschickt wurde. Medizinalrath Dr. Wittmann, Physikatrarzt Dr. Leo und Apotheker Büchner erklären, daß die Jäger ihnen ein vollständiges Geständniß ihrer furchtbaren Verbrechen gemacht habe. Um eine Vergiftungsprobe an Thieren zu machen, ersuchten sie die Jäger, den Arsenik zu bereiten, welches sie mit Gewandtheit und Sachkenntniß that, so zwar, daß sie, die anfänglich mürrisch und übler Laune war, bei dem Anblick des Giftes munter wurde, und dieses Geschäft mit einer Emsigkeit verrichtete, als wenn eine fleißige Hausfrau eine gute Speise zubereiten wolle.

In der Sitzung vom 25. März hatte der Präsident den Untersuchungsrichter Lebert einladen lassen vor dem Gerichte zu erscheinen, um über die, die Angeklagte Jäger betreffenden Vorgänge im weiblichen Arresthause und auf dem Holzthurme, so wie über die von ihr gemachten Eingeständnisse und Widerrufungen zu deponiren. Derselbe erklärte: die Jäger hätte nie in geheimer Haft gefessen, und wenn sie einigemal von dem Vikariate nach dem Holzthurme gebracht worden, so sey allein ihre Unverträglichkeit gegen ihre Mitverhaftete daran Schuld gewesen. Selbst auf dem Holzthurme hätte sie nie allein gefessen, sondern immer mit zwei andern Frauenpersonen in demselben Zimmer. Auf dem Holzthurme hätte sich, zufolge der im von dem Verwalter gemachten Anzeige, Folgendes zugetragen: in dem Zimmer, worin die Jäger gefessen, hätten sich zwei Betten befunden.

den, in der einen Ecke ein Bett, in welchem ihre zwei Mitgefängenen, und in der andern das, wo die Jäger gelegen. Jede Nacht hätten die zwei Mitgefängenen die Erscheinung eines Geistes bemerkt, der Stunden lang vor dem Bette der Jäger gestanden und diese angesehen habe. Die Jäger hätte damals geschlafen und nichts bemerkt. Nach einigen Nächten hätte sie aber nicht geschlafen, und die Erscheinung selbst gesehen. Die zwei andern Frauen hätten nun nicht mehr in dem Gefängnisse bleiben wollen, und die Jäger sey durch den Gedanken, daß durch ihr hartnäckiges Lügen ihre Verwandten selbst in der andern Welt keine Ruhe finden könnten, so sehr beängstigt worden, daß sie den beiden Frauen eingestanden, sie habe den Kenter vergiften helfen, und habe einige ihrer Verwandten selbst vergiftet. Der Untersuchungsrichter, hievon in Kenntniß gesetzt, begab sich nun selbst in das Gefängniß, und fand die Beklagte in einem Zustande, der große Zerknirschung zeigte. Sie erklärte ihm sogleich, sie wolle die Wahrheit bekennen: den Kenter habe sie mit Hülfe seiner Gattin vergiftet, und außerdem noch mehrere ihrer nächsten Verwandten; nur das eine Kind habe sie nicht vergiftet, sondern es hätte ohne ihr Zutun von dem vergifteten Wasser getrunken. Bei der Vergiftung ihres Oheims hätte sie ihrem Vater bloß geholfen; später gestand sie, daß sie die Vergiftung ihres Oheims allein vorgenommen, und bat den Untersuchungsrichter, sie von dem Holzturme hinwegzunehmen, weil sie die Erscheinung zu sehr fürchte. In das Gefängniß, das Vikariat, zurückgebracht, bekannte sie wiederholt alle diese Thaten, worüber auf der Stelle ein Protokoll aufgenommen wurde. Später wiederholte sie diese Geständnisse. Einige Anstände bei dem Gutachten der Aerzte von Worms und Bechtheim wegen, mußte eine Kommission gebildet werden, welche die Sache untersuchte. Hr. Lebert requirirte dazu die H. Wittmann, Leo und Büchner. Die Jäger wurde dieser Kommission vorgeführt, und wiederholte alle früheren Angaben auf das unständigste. Kurze Zeit hernach fing sie wieder Zänkereien im Arresthause an, so daß sie abermals auf den Holzturm gebracht werden mußte. In dem Laboratorium des Hrn. Büchner wiederrief sie zum Erstenmale ihre gemachten Geständnisse. Der Untersuchungsrichter ließ sie nochmals vorführen, um über diesen Widerruf zu protokollieren und sie um die Gründe zu befragen. Sie sagte, sie hätte die Geständnisse nur gemacht, um vom Holzturme wegzukommen, und sie sey ihm keine weitere Rechenschaft schuldig. — Der Zeuge, Bürgermeister Vorheimer von Albenheim, sagte aus, bei dem Tode des Oheims und der Eltern der Jäger habe man noch keinen Verdacht gehabt. Dieser sey erst rege geworden, als ihre Kinder schnell hintereinander starben, ohne daß sie einen Arzt genommen hätte. Die Jäger sey eine heirathslustige, dem Vergnügen anhängende Frau gewesen. Bei dem Tode des letzten Kindes habe er eine Untersuchung veranstaltet.

In der Sitzung am 25. März erschienen folgende Zeugen: Wittwe Jäger, die Stiefmutter des Gatten der Angeklagten Jäger. Ihrer Angabe zufolge hatte der Vater der Jäger Kaffee von ihr erhalten, nach dessen Genuß er sich so übel befunden, daß er einige Tage darauf gestorben, ohne daß man einen Arzt geholt hätte. „Bei der Erkrankung meines Sohnes, deponirte sie weiter, war ich anwesend, als er sich am Mittwoch erbrach; am Donnerstag hörte ich, er wäre wieder auf, Dr. Schoppe hatte ihn besucht und wohl gefunden. Am darauf folgenden Sonntage meldete man mir seinen Tod.“ — Wittwe Hohl sah eines Abends die Mutter der Beklagten auf einer Grabsfuhr in das Dorf fahren. Den andern Morgen kam die Angeklagte zu ihr und ersuchte sie zu ihrer Mutter zu kommen, die gefährlich krank sey. Sie ging zu ihr, und wurde von ihr gebeten, ihrer Tochter zu sagen, sie solle ihr doch bisweilen einen halben Schoppen Wein geben. Hierauf antwortete ihr die Beklagte: „Ich lasse meine Mutter keinen Mangel leiden, ich habe ihr ja eben erst eine Weinsuppe gekocht.“ Die Zeugin begab sich nun weg; anderthalb Stunden darauf wurde sie gerufen, und fand die Kranke sterbend; unauf-

hörliches Erbrechen und Abweichen hatte sie, wie die andern Verwandten getödtet.

Wittwe Sukert, eine sehr alte Frau, die in den Saal geführt wird und an einem Stocke geht, deren Verstandeskkräfte aber noch ganz gesund sind, kam in das Jäger'sche Haus an demselben Tage, wo der Arzt dem Jäger sagte, er solle noch ein Glas Arznei nehmen, dann sey er hergestellt. Am folgenden Tage starb er. Ebenfalls Erbrechen und Abweichen, wie bei den Andern. Sie erklärte ferner: „An dem Sterbetage des Jäger fuhr die Beklagte nach Worms, um sich Ohrringe, ein goldenes Kreuz und andere Sachen zu kaufen. Das 5-jährige Kind hielt sie vier Tage und vier Nächte auf ihrem Schooße; es wollte von seiner Mutter nichts nehmen. Die Beklagte bereitete ihm eine Weinsuppe; da das Kind sie nicht aß, so wollte die Zeugin sie essen. Die Beklagte nahm sie aber hinweg mit dem Zusatze, die Suppe sey nicht für sie; sie schüttete sie dann auf den Mist. Die Zeugin macht eine klägliche Beschreibung der Leiden des verstorbenen 10jährigen Mädchens vor seinem Tode. — Drei andere Zeugen hörten, daß man in Albenheim das Gerücht verbreitete, die Beklagte hätte geäußert: sie könne eine gute Heirath machen, wenn sie die 5 Teufelchen nicht hätte. Der Zeuge Martin Biontino hörte, wie die Angeklagte Jäger sagte, sie würde eine Heirath Gelegenheit finden, wenn die 5 Teufelchen nicht wären. — Der Entlastungszeuge, Frau Weißhaupt, dinge die Beklagte Jäger lange Zeit vor dem Tode des Kenter als Magd; sie behielt sie jedoch nur zwei Tage. In dieser Zeit erzählte sie der Zeugin, man sage ihr nach, sie hätte ihre Eltern und Kinder vergiftet, und wisse ein Mittel zu bereiten, den Leuten das Branntweintrinken abzugewöhnen. Der Gatte der Zeugin trank bisweilen Branntwein, was der Jäger Anlaß gab, dieses Anerbieten zu machen. Die Zeugin erklärte, sie hätte wegen dieser Reden sich vor der Angeklagten gefürchtet, und hätte daher gesucht, sie recht schnell aus dem Hause zu schaffen. Hiermit wurde das Zeugenverhör geschlossen, und der Staatsprokurator nahm das Wort. Das Urtheil haben wir bereits mitgetheilt. Es erfolgte, nach 4tägiger Verhandlung am 27. Nachts 1 Uhr. Unter acht, den 12 Geschwornen vorgelegten Fragen über die vorgefallenen acht Vergiftungen sprachen sie bei sechs das Schuldig aus. Viele Rechtsgelehrte von nah und fern wohnten den Verhandlungen bei. Die dem Publikum geöffneten Räume des großen Saals waren, wie die Logen und Tribüne, zum Erdrücken voll. Besonders viele Frauen wurden unter den Zuhörern bemerkt. Präsident des Assisenhofes war Obergerichtsrath Stephani. Die Vertheidigung führten die Anwälte Schmitt und Krämer. Vier Tage waren — Dank dem öffentlichen mündlichen Verfahren — hinreichend, die Wahrheit vor Aller Augen festzustellen.

E i n D i e b s t a h l.

Vor einigen Wochen hielt vor dem Hause des Hrn. Grand, einem Bäcker zu Paris, ein prächtiges Kabriolet still, und ein vornehmer, elegant gekleideter Herr stieg ab: „Ich bin Arzt,“ sprach er zu dem Bäcker; als solcher habe ich die Direktion über verschiedene Gesundheitschulen, und Ihr Ruf von Ihren guten Bäckerwaaren, insbesondere Ihren Gesundheitsbrödchen bestimmte mich, mit Ihnen für eine gewisse Anzahl, die Sie mit täglich liefern, in Unterhandlung zu treten. Morgen lasse ich vielleicht 260, vielleicht auch 300 abholen; sorgen Sie also dafür, daß sie gut bepackt sind.“ — Der vorzügliche Doctor entfernte sich unter vielen Höflichkeitsbezeugungen von Seiten des Bäckers, und am folgenden Tage stellte er sich, aber ohne Wagen, ohne Weiteres wieder ein, um sich zu überzeugen, ob sein Auftrag vollzogen worden wäre, und hauptsächlich anzufragen, ob der Bäcker nöthigenfalls die Zahl der verlangten Brode vergrößern könne. Auf seine bejahende Antwort zeigte er ihm an, daß er in einer halben Stunde mit einem Burtschen wieder herkommen würde, um die Brode abzuholen,

wofür er dann den Preis bei Uebersendung der Faktur in seiner Wohnung, rue du Cherche-Midi, Nro. 21, auszahlen werde. — Aus dem Bäckerladen begab sich alsbald der vermeintliche Arzt in ein benachbartes Haus zu einem berühmten Schneidermeister, Edmund Schinder. „Ich bin Arzt,“ redete er ihn ebenfalls an, „und habe die Direktion über mehrere Gesundheitschulen. Da ich über die letzte Ausstellung in den Journalen las, daß Sie verdienter Weise die Medaille und noch überdies auf die Erfindung Ihres sündreichen Verfahrens, alte Kleider für einen geringen Preis wieder neu zu machen, ein Patent erhalten haben; so komme ich, um mit Ihnen für die Uebernahme aller Kleidungsstücke unserer Pensionärs einen Vertrag abzuschließen.“ — Der geschickte Künstler beccit sich, alle die Erzeugnisse seiner Kunst und seiner Farbfessel vor den Augen seiner neuen Kunde auszubreiten. „Parbleu! das ist zum Verwundern,“ fuhr der Kundmann fort, „aber jener mit Sammet gefütterter Mantel ist gewiß ein neuer?“ — „Keinesweges,“ erwiderte der Schneider-Färber, „durch mein Verfahren ist er wieder hergerichtet worden, daß er so gut ist wie neu. Der Graf von ***, der auf dem Börsenplaz wohnt, hatte mir viele alte Kleidungsstücke gegeben, um sie wieder in Stand zu setzen, da er mich aber nicht bezahlte, so überließ er mir diesen Mantel anstatt der Bezahlung.“ — „Da haben Sie Recht gethan,“ erwiderte mit erstem Nachdruck der vermeintliche Doktor. „Solche adelige Herren bilden sich immer ein, es sey Alles mit ihrem Titel schon abgemacht. Wir Bürgerliche kaufen nie etwas, ohne sogleich baar zu bezahlen, und wenn Ihnen der Mantel des Grafen, so wie der ihm zur Seite hängende neue Ueberknöpfer feil ist, so würden wir schon Handels eins werden.“ Bald war der Preis bestimmt, der Doktor handelte auf das Genaueste, bis ihm endlich beide Stücke zu dem Preise von 280 Franks abgelassen wurden. „Sie können mit mir,“ fuhr der Pseudo-Doktor fort, „zu Ihrem Nachbar, dem Bäcker Grand, kommen, oder mir Jemanden dahin mitgeben, der Bäcker wird auf der Stelle die Summe für mich auslegen.“ — Der Kundmann nimmt seinen Mantel um die Schultern, den Ueberknöpfer unter den Arm, und ein Kommiss folgt ihm zum Bäcker. „Sie können diesem jungen Manne 280, aber nicht mehr für heute, geben,“ wandte sich der Doktor an Herrn Grand, und zog sich alsbald zurück. Der Bäcker geht geraden Weges in sein Backhaus und bringt in einem großen Korbe die 280 Gesundheitsbröddchen getragen, von denen das Stück zwei Sous kostete; er fängt an sie dem jungen Kommiss zuzuzählen, und ersucht ihn, ihm nachzuzählen. Nun erst gingen dem Bäcker und dem Commis die Augen auf, und sie erkannten den Schelmstreich.

Eine Reise auf einer Eisscholle.

Ein Kosak vom schwarzen Meere, Pontapenko, sah am 25. Dezember nach einem starken Thauwetter nach seinen Nezen, die er eine Viertelstunde von der Küste in Oeffnungen des Eises ausgespannt hatte. Plötzlich fühlte er, daß das Eisstück, worauf er stand, sich losgetrennt hatte und schnell auf dem Wasser fortgleite. Da er kein Rettungsmittel sah, so ergab sich in sein Schicksal und wartete sechs ewiglange Tage auf den Tod; er hatte wohl ein Stück Brod bei sich, aber er fühlte durchaus keine Eflust und stillte nur bisweilen den Durst mit dem Regenwasser, das sich in Löchern auf der Eisscholle sammelte. Er war warm gekleidet, es war Thauwetter und so litt er fast gar nicht von der Kälte. Er schlief wenig und zwar auf dem Eise sitzend. Am siebenten Tage sah er eine steile Küste vor sich, gegen die ihn die Strömung trieb; aber in jedem Augenblicke nahm seine Erschöpfung zu, er wurde ohnmächtig und konnte erst am neunten Tage an das Land steigen. Er befand sich an dem Vorgebirge Kasan Dif, zwischen Kertsch und Arabat. Man brachte ihn nach Theodosia, wo er sich bald erholte und sodann nach Kertsch. Er

war in acht Tagen 39 Stunden weit auf seiner Eisscholle geschwommen.

Miszellen.

Der polnische Fürst Dginski (Sohn des bekannten Verfassers der Memoiren über Polen unter Kosziusko), der bei dem letzten Aufstand die Insurrektion in Litthauen leitete, und dessen jetzt konfisziertes Eigenthum daselbst einen Werth von mehr als vier Millionen Gulden betrug, ist jetzt in einer Vorstadt von Lille als Buchbinder anständig, und beschäftigt in seinem Laden mehrere seiner gleich ihm ausgewanderten Landsleute. Auf seinem Schild liest man: „Dginski, Buchbinder.“ Der König und der Herzog von Orleans haben ihm Arbeit verschafft.

Vor sieben oder acht Jahren besuchte ein die Stadt Genf durchreisender Engländer eine dortige Uhrmachereiwerkstätte, wo er sich mit einem neuburgischen Arbeiter, Namens Junod, über religiöse Gegenstände unterhielt. Die Aeußerungen dieses Letztern nahmen den Fremden dermaßen für ihn ein, daß er im Weggehen zu ihm sagte: „Ihr werdet noch von meinen Nachrichten vernehmen.“ Sieben Jahre verlossen und Junod hatte längst den Engländer vergessen, als kürzlich die Kunde anlangte, daß er von diesem zum Erben von 2, Andere sagen von 6,000,000 eingesetzt sey. Junod ist arm, hat eine franke Gattin und fühlt sich durch die Last unermesslichen Reichthums gleichsam erdrückt, während vor sieben Jahren der hundertste Theil desselben sein Glück gemacht hätte.

Vor einigen Tagen feierte in Leipzig ein alter Schuhmacher, Thies, seine goldene Hochzeit. Man hatte die beiden Eheleute, zwei arme dürftige Menschen, dazu vermocht, sich in der Kirche trauen zu lassen, wozu ihnen von unbekanntem Wohlthätern der Fest-Anzug und der Braut ein silberner und goldener Myrthenkranz verehrt wurde. Als Braut und Bräutigam aus der Kirche nach Hause kamen, fanden sie ihre ganze Wohnung ausgeräumt, alle ihre alte Habseligkeiten waren verschwunden, — aber schöne neue standen an der Stelle, eine reichbesetzte Tafel in der Mitte und auch bares Geld wurde so viel gesammelt, daß die armen Alten sorgenfrei ihren Lebensabend beschließen können.

Anekdote.

Der Souffleur einer Schauspieler-Gesellschaft in der Stadt B., in Italien, faßte den Entschluß — wegen häßlicher Verdrießlichkeiten — sich das Leben zu nehmen, doch wollte er auf dem Felde der Ehre sterben, das heißt: in seinem Loche. Eines Abends, man führte die gazza Ladra (diebische Elster) auf, setzte er sich, bewaffnet mit einer Pistole, in seine unterirdische Höhle und erwartete das erste Wirbeln der Pauken der Duzerture, seinen Schuß loszulassen. Das Zeichen ertönt, er erhebt die Hand, drückt ab; aber zum Unglück zittert ihm die Hand, sie fährt über den Souffleurkasten und die tödtliche Kugel trifft den Kopf des hinter ihm stehenden unglücklichen Orchesterdirektors, der von seinem Stand herunterfällt. —

Ein Sezer aus einer Münchner Buchdruckerei ist durch ärztliche Hülfe von einem lebendigen Frosche befreit worden, den er seit langer Zeit im Magen hatte.